

Warum nur eine bedingte Strafe?

«Schweinezüchter will Freispruch»,

TZ vom 12. September.

Der Isliker Ex-Bezirksrichter und Schweinezüchter zeigte sich am Dienstag vor dem Obergericht völlig uneinsichtig. Durch seinen Verteidiger (Sohn eines Schweinemästers) liess er alles ableugnen. So behauptete er zum Beispiel, die vom VgT veröffentlichten Fotos, die das Gerichtsverfahren gegen ihn auslösten,

seien «nachweislich» nicht aus seiner Schweinefabrik. Dazu halte ich fest: Diese Aufnahmen habe ich persönlich in seiner Schweinefabrik in Bethelhausen gemacht und ich erinnere mich noch ganz genau daran, was ich gesehen und fotografiert habe. Unverständlich für mich ist, warum das Bezirksgericht Weinfelden Iseli trotz dessen Uneinsichtigkeit nur zu einer bedingten Strafe verurteilt hat.

Im Gegensatz dazu wurde ich wegen meiner Kritik am grausamen Schächten ohne Betäubung zu einer unbedingten Gefängnisstrafe wegen angeblichem Rassismus verurteilt, weil ich nicht einsichtig sei. Ein fehlbarer SVP-Richter wird milder bestraft als ein Tierschützer, der zu Recht grausamste Tierquälerei anprangert. Das ist ein eines Rechtsstaates unwürdiger Missbrauch der Justiz zu politischen Zwecken.

Erwin Kessler, Präsident Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT, Tuttwil